



## **Richtlinie für Bedingungen zur Teilnahme an Veranstaltungen des Fachschaftsrates Maschinenwesen**

### **§ 1 Anmeldung und Bestätigung**

Die Teilnahme an Veranstaltungen des Fachschaftsrates Maschinenwesen (FSR MW) mit beschränkter Teilnehmerzahl ist nur nach vorheriger Anmeldung möglich. Sollten mehr Anmeldungen eingehen als Plätze vorhanden sind, entscheidet das Anmeldedatum. Ihre Anmeldung ist verbindlich und wird nach Begleichung des Teilnehmerbeitrages (TN-Beitrag) gültig. Wenn Sie noch nicht volljährig sind, müssen Ihre Erziehungsberechtigten ihre Zustimmung zur Teilnahme schriftlich erklären.

### **§ 2 Teilnehmerbeitrag**

Die Höhe des TN-Beitrages wird vom durch den FSR MW beauftragten Organisator festgelegt. Sie ist ein Komplettpreis für die in der Ankündigung aufgeführten Leistungen. Auch wenn Sie nur teilweise an unserer Veranstaltung teilnehmen oder bestimmte Teile (z.B. Verpflegung oder Übernachtung) nicht in Anspruch nehmen, fällt der gesamte TN-Beitrag an. Die beim TN-Beitrag enthaltene Verpflegung wird bei der Ausschreibung in Art und Umfang explizit benannt.

Die Teilnahme an den Veranstaltungen ist erst möglich, wenn Sie den TN-Beitrag gezahlt haben. Abweichungen müssen einzeln besprochen und durch den FSR MW beschlossen werden.

Mitglieder der verfassten Studentenschaft der TU Dresden und andere durch den FSR MW bestimmte Personen können vergünstigte Gebühren erhalten.

### **§ 3 Rücktritt von der Veranstaltung**

Sollten Sie trotz Anmeldung nicht an der Veranstaltung teilnehmen können, teilen Sie dies unserem Büro umgehend per Telefon, Fax oder E-Mail mit. Sie ermöglichen damit anderen Interessierten die Teilnahme. Durch unbegründete und/oder zu späte Absagen entstehen sonst Kosten, die Sie tragen müssen. Ihre Abmeldung wird an dem Tag wirksam, an dem sie bei uns eingeht. Bei Rücktritt bis 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung erstatten wir Ihnen den vollen TN-Beitrag zurück. Bei späterem Rücktritt ist der volle TN-Beitrag fällig, sofern nicht eine Person der Warteliste den Platz einnimmt.

### **§ 4 Absage der Veranstaltung**

Zur Durchführung der Veranstaltungen ist eine Mindestteilnehmerzahl erforderlich. Wird diese Zahl nicht erreicht, findet die Veranstaltung nicht statt. Gleiches gilt für den Ausfall von Referenten oder durch Eintreten von Faktoren (z.B. Wetterverhältnisse), die eine Durchführung der Veranstaltung wesentlich behindern. In jedem Fall sind wir bemüht, Absagen oder notwendige Änderungen des Programms so rechtzeitig wie möglich mitzuteilen. Müssen wir eine Veranstaltung absagen, erstatten wir Ihnen umgehend den bezahlten Teilnehmerbeitrag. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

### **§ 5 An- und Abreise**

Die An- und Abreise zum Veranstaltungsort geschieht auf eigene Kosten und Verantwortung der Teilnehmer. Hiervon abweichende Regelungen werden bei der



Ausschreibung der Veranstaltung bekanntgegeben.

### **§ 6 Aufsicht und Haftung**

Wir weisen darauf hin, dass Sie für ihr Handeln selbst verantwortlich sind. Bei der Teilnahme von minderjährigen Personen versucht der FSR MW, Teamer mit entsprechender Ausbildung zu stellen. Die Aufsicht von minderjährigen Teilnehmern außerhalb des Veranstaltungsprogramms kann nicht übernommen werden. Der FSR MW haftet nicht für entstehende Personen- oder Sachschäden sowie für Beschädigung oder Verlust mitgebrachter Gegenstände. Dies gilt im Besonderen durch von Teilnehmer verursachten Schäden.

### **§ 7 Alkohol und andere Drogen**

Der Konsum von Drogen im Sinne des Betäubungsmittelgesetzes sind auf Veranstaltungen des FSR MW nicht erwünscht und kann vom Organisator mit Ausschluss von der Teilnahme an der Veranstaltung geahndet werden. Eine Erstattung von TN-Beiträgen wird ausgeschlossen. Die zur Einhaltung der gesetzlichen Bedingungen (insbesondere des Jugendschutzes) notwendigen Maßnahmen beim Genuss legaler Drogen behält sich der FSR MW vor.

### **§ 8 Ausschluss von Teilnehmern**

Unsere Veranstaltungen werden von den Organisatoren sorgfältig vorbereitet und sollen allen Teilnehmern Spaß machen. Daher ist es nur fair, wenn sich auch alle an die vereinbarten Regeln halten. Wer den Anweisungen der Organisatoren der Veranstaltungen nicht Folge leistet, kann auf eigene Kosten von der Veranstaltung ausgeschlossen werden.

### **§ 9 Datenschutz und Dokumentation**

Für unsere Veranstaltungsplanung werden von Ihnen die zur Planung und Kommunikation notwendigen personenbezogenen Daten erfragt. Es erfolgt keine Weitergabe dieser Daten an Dritte. Die zur Dokumentation während der Veranstaltungen gemachten Fotos oder Filme verwenden wir für unsere Öffentlichkeitsarbeit in verschiedenen Medien ohne Angabe der erhobenen Daten.

### **§ 10 Gültigkeit**

Diese Richtlinie Teilnahmebedingungen tritt mit dem Tag der Beschlussfassung des FSR MW in Kraft. Der FSR MW behält sich vor, für einzelne Veranstaltungen gesonderte Teilnahmebedingungen zu erlassen.

Beschlossen am 22.10.2013